

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Muhr a. See

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
a) Löschfahrzeuge		
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25 Jahren	3,38 €
ab) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahren	1,97 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Fahrzeugen, nicht motorbetriebenem Gerät und Ausrüstung abzugelten, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind. Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache oder vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Die erste angefangene Stunde wird ganz berechnet, für alle weiteren Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Ausrückestundenkosten erhoben. Gerechnet wird mit jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %.

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	63,40 €
ab) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	30,88 €

3. Arbeitsstunden kosten

Als Arbeitsstunden werden berechnet für	Bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer gemeindlichen Arbeitsbeteiligung von 10 %
Tragkraftspritze TS 8/8	25 Jahren	48,13 €
ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	20 Jahren	24,81 €
einen Generator 5 KVA	20 Jahren	24,31 €

einen Generator 8 KVA	20 Jahren	27,31 €
eine Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahren	13,29 €
einen Mehrzwecksauger	15 Jahren	16,63 €
Motorsäge		12,00 €

4 Personalkosten

Die Personalkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache oder vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens berechnet. Die erste angefangene Stunde wird ganz berechnet, für alle weiteren Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Personalkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 17,90 € berechnet.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde 10,70 € erhoben.

5 Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial wie Mehrbereichsschaummittel, Holz, Sandsäcke sowie Ölbindemittel und Ähnliches wird nach dem jeweiligen Verbrauch mit den tatsächlichen Kosten berechnet.

6 Böswillige Alarmierung

Bei einer böswilligen Alarmierung werden alle Kosten nach der Gebührenordnung berechnet.